

Öffentliche Bekanntmachung über aufgehobene Trinkwasserschutzgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Wasserbehörde

Vom 31.05.2021

Die auf der Grundlage des Wassergesetzes der DDR vom 10. Januar 1972 (GBL. DDR II, Nr. 8) festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete sind aufgehoben:

- Kaarz, Kreistagsbeschluss Sternberg 64-14/76 vom 17.11.1976 und 53-11/81 vom 25.03.1981

Die Aufhebung basiert auf den Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau vom 01. August 2006. Darin ist festgelegt, dass Trinkwasserschutzgebiete, die nicht der öffentlichen Wasserversorgung dienen, aufgehoben sind.

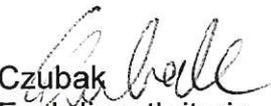
Das alte ehemalige Wasserwerk in Kaarz befand sich in der Nähe des Schlosses Kaarz. Das Wasserwerk wurde bis 1990 durch die Gemeinde Weitendorf betrieben. Die Brunnen wurden verfüllt, das Wasserwerk wurde abgerissen.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgt seit 1990 durch den WAZ Güstrow-Bützow-Sternberg, wofür Brunnen neu abgeteuft und ein Wasserwerk gebaut wurde.

Somit ist die sachliche und rechtliche Grundlage für die zugehörigen Trinkwasserschutzgebiete einschließlich der festgesetzten Verbote und Nutzungsbeschränkungen, welche mit den entsprechenden Beschlüssen des Kreistages verabschiedet wurden, nicht mehr gegeben.

Durch den Wegfall einer schutzbedürftigen öffentlichen Wasserversorgungsanlage erfüllen die Schutzanordnungen keine Ordnungsaufgaben im Sinne des § 51 Abs. 1 WHG in der zurzeit geltenden Fassung und sind dadurch funktionslos.

Die Trinkwasserschutzgebiete haben mit sofortiger Wirkung keine Verbindlichkeit mehr.


Czubak
Fachdienstleiterin